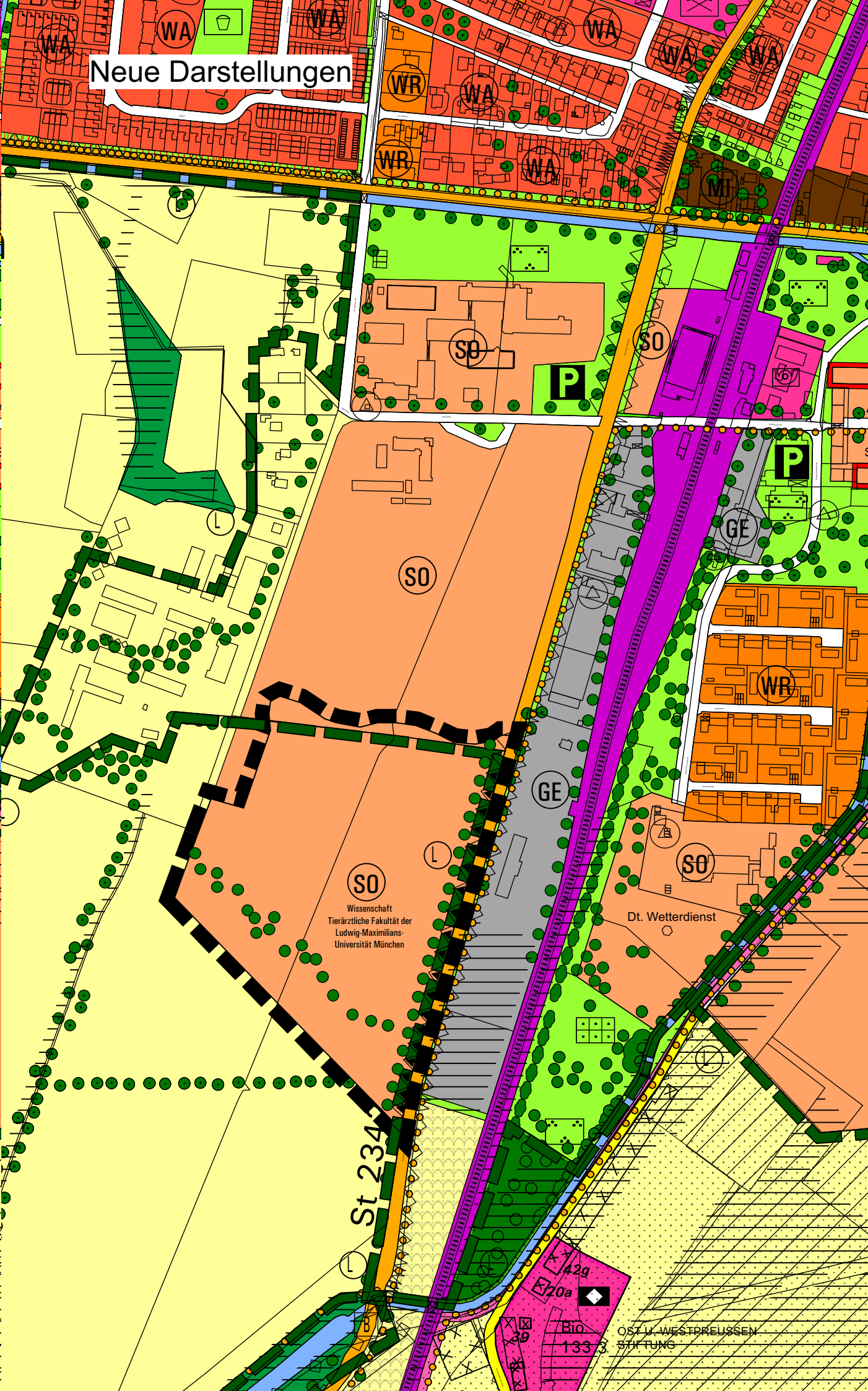
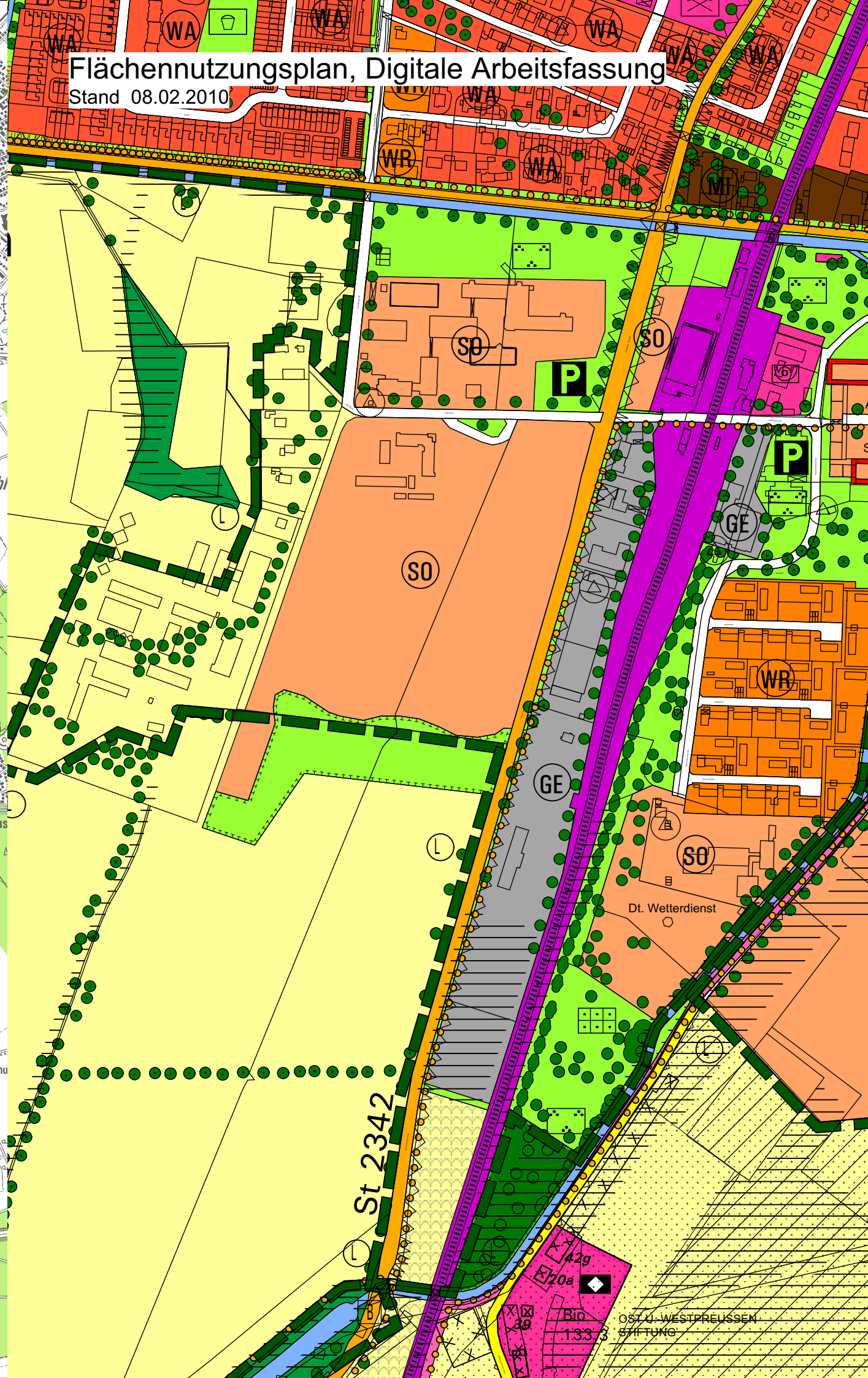
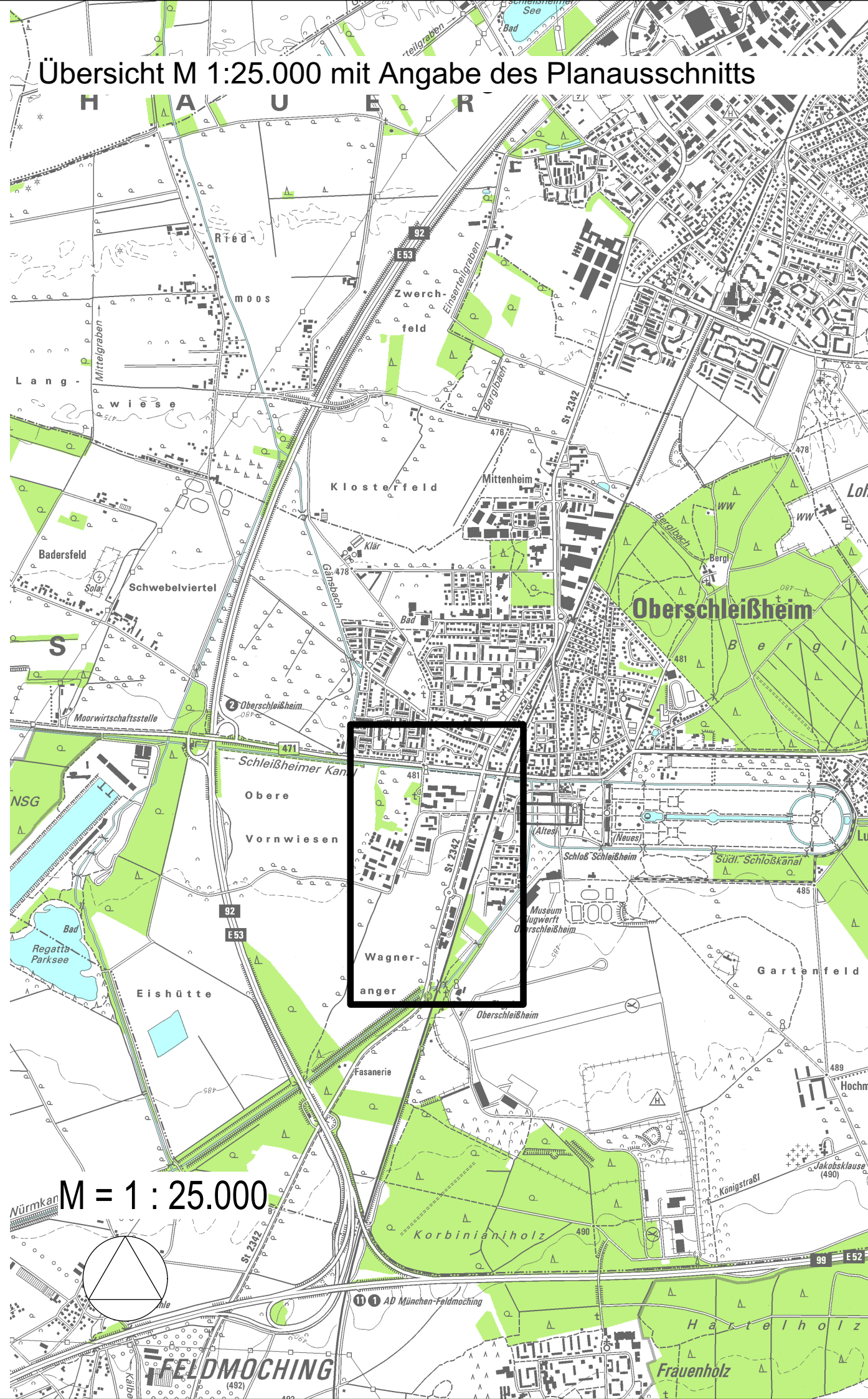




Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Oberschleißheim am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bisstattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bisstattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Oberschleißheim am gebilligten Entwurfs der 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bisstattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat Oberschleißheim am gebilligten Entwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bisstattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Oberschleißheim am gefasst.

Oberschleißheim, den
.....
(Siegel) (Kuchlbauer, Erster Bürgermeister)

- Die Genehmigung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamts München vom, Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

München, den
.....
(Siegel)

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Oberschleißheim, den
.....
(Siegel) (Kuchlbauer, Erster Bürgermeister)

OBERSCHLEISSHEIM

Flächennutzungsplan 28. Änderung Vorentwurf

Neue Darstellungen:

- Umgriff der Änderung
- Sondergebiet
- Zweckbestimmung: Wissenschaft
Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Lärmschutzmaßnahme
- H Baum geplant
- N Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- N Bauverbotszone
- H Hinweis
- N Nachrichtliche Übernahme

M 1 : 5000
0 200 400 600 m

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
München, den 19.11.2018